

Zentralvorstand 2011/2012

Geschäftsleitung:

Zentralpräsident	Peter Büttiker, Fürspr., VBS
Vizepräsident	Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH
Generalsekretär	Christian Furrer, Dr. iur.
Stellvertretende Generalsekretärin	Margrith Bachmann
Zentralkassier	Richard Zollinger, VBS
Redaktor	Christian Furrer, Dr. iur.
Delegierter «Senioren»	Erwin Steuri
Beigezogenes Mitglied	Albert Fritschi, lic. oec. publ.

Beisitzer:

Michael Winzap, Botschafter, EDA
Angelo Rabiolo, lic. HEC, EDI
Christian Bachofner, EJPD
Heinz Wandfluh, Ing. FH comem, EFD
Markus Huber, Dr. iur., Pensionierte
Hugo Bretscher, lic. phil., ETH-Z
Philippe Thalmann, Prof. Dr., EPFL
Waldemar Eymann, Div.a.D
Hildegard Weber, VBS
Vogel Hans Rudolf, Hptm., EFD

Verbindung zur Sektion:

Zürich / Ostschweiz
EPFL / ETH Lausanne
Militärische Berufskader
VIBABS *)
Grenzwachtoffiziere

*) VIBABS: Vereinigung der InstruktorInnen des BA für Bevölkerungsschutz

Mitgliedschaft VKB

Aktive und pensionierte Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes oder vergleichbarem Niveau) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereichs (ab Funktionsstufe 9), der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

Verbindungen zur VKB

Postadresse

➡ VKB, Postfach, 3000 Bern 7

Internet

➡ – www.vkb-acc.ch
– office@vkb-acc.ch

Mutationen

➡ *Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt:*

Meldung an

– office@vkb-acc.ch oder
– VKB, Postfach, 3000 Bern 7

Austritt aus der VKB:

Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen / Rabatten (zB KPT, Zurich Connect) zur Folge hat.

Auskünfte

➡ *Geschäftsstelle VKB*
– Tel. 062 212 22 01 / Fax 062 212 44 58
– office@vkb-acc.ch

Mitglieder des Zentralvorstands (Seite 1):

vorname.name@vkb-acc.ch

In dieser Nummer

Seite

Unsichere Zeiten	5
Pensionskassen unter Druck	5
Pensionskasse des Bundes PUBLICA: Verkauf des Hypothekenportfolios	7
Revision des Bundespersonalgesetzes: Botschaft	10
Revision des Bundespersonalgesetzes: Stellungnahme der VKB	11
Voranschlag 2011: Überschuss statt Defizit	13
Was leistet die VKB für die Pensionierten?	14
Teuerungsausgleich auf den PUBLICA-Renten	15
Reformen in Verwaltung und Armee	18
Verteilung der Arbeitsplätze des Bundes auf die Kantone: Dezentralisierung	21
ETH-Bereich: Wiederwahl von Fritz Schiesser	22
Parlamentarische Vorstösse	23
– Senkung des Umwandlungssatzes der Publica	23
– Bundesreisezentrale abschaffen	25
– Arbeitsklima im Bundesamt für Statistik	27
Die VKB in Stichworten	30
Zusammenarbeit zwischen der VKB und der AXA-ARAG Rechtsschutz AG	32
AXA-ARAG: Rechtsschutz immer wichtiger	33
Beilage: Senioren VKB und angeschlossene Sektionen	
Einladung: Besuch espacemedia, Multimediahaus in Bern	
Einladung: Besichtigung des Bundeshauses in Bern	

Unsichere Zeiten

Schwächere wirtschaftliche Entwicklung

Die Unsicherheit darüber, wie es weltweit mit der Wirtschaft weitergeht, ist zur Zeit gross. Sie zeigt sich an den starken Schwankungen der Kurse an den Finanzmärkten. In den letzten Wochen haben alle Institute ihre Wirtschaftsprognosen für 2012 nach unten korrigiert. So ging der Voranschlag 2012 des Bundes vom 24. August noch von einem realen Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1,5 Prozent aus. In der Zwischenzeit haben die Experten des Bundes ihre Prognose auf ein Wachstum von 0,9 Prozent gesenkt.

Ursachen für das schwache Wachstum sind die Schuldenkrise in Europa und in den USA, die Aufwertung des Schweizer Frankens und der Rückgang der Exporte. Mit einer raschen Lösung der Schuldenkrise kann nicht gerechnet werden. Das Risiko, dass eine Rezession mit steigender Arbeitslosigkeit eintreten könnte, ist in den letzten Monaten gestiegen.

Angespannte Finanzen

Eine Senkung des Wirtschaftswachstums zieht immer tiefere Einnahmen in den öffentlichen Haushalten nach sich. Die Nationalbank engagiert sich für einen Mindestkurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro. Dieses Engagement kostet: in den kommenden Jahren wird die Nationalbank kaum mehr Gewinne an den Bund und an die Kantone ausschütten können. Werden diese Entwicklungen zu neuen Sparmassnahmen führen? Der Kampf um die Verteilung der finanziellen Mittel beim Bund wird sich jedenfalls dann verschärfen, wenn die Armee – gemäss Parlamentsbeschluss – ab 2014 über einen Ausgabenplafond von 5 Milliarden Franken verfügen wird.

Pensionskassen unter Druck

Der dritte Beitragszahler

Die Renten in der beruflichen Vorsorge werden nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert: Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen während 40 Jahren Beiträge an die Pensionskasse. Dieses angesparte Kapital wird von der Pensionskasse angelegt in Nominalwerten (Obligationen, Hypotheken), in Aktien und in Immobilien. Der auf diesen Anlagen erwirtschaftete Ertrag, die erzielte Rendite auf den Anlagen (Performance) wird auch «*dritter Beitragszahler*» genannt. Die Pensionskasse

PUBLICA erzielte im Jahre 2010 auf Ihren Anlagen (29 Milliarden Fr.) eine Performance von 5,1 Prozent. Das entspricht einem Nettoergebnis aus Vermögensanlage von 1,6 Milliarden Franken.

Mit diesem Ertrag erfüllen die Pensionskassen ihre Verpflichtungen, so z.B. die Verzinsung der Altersguthaben der Aktiven, die Finanzierung der Renten und die Deckung der Kosten der Vermögensverwaltung.

Die Renditen, welche die Pensionskassen mit ihren Kapitalanlagen erzielen, sind enorm wichtig. Das zeigen Zahlen aus dem Jahresbericht 2010 der Pensionskasse PUBLICA: An reglementarischen Beiträgen (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) wurden 1'074 Millionen Franken eingenommen. Reglementarische Leistungen wurden in der Höhe von 1'719 Millionen Franken erbracht. Dies ergibt eine Finanzierungslücke von 645 Millionen Franken, die durch Erträge aus der Vermögensanlage gedeckt werden konnte.

Negative Entwicklung der Renditen im zweiten Halbjahr 2011

Die Finanzmärkte haben das Vertrauen in die Staaten verloren: sie reagierten ab August mit heftigen Kursstürzen auf die internationale Schuldenkrise in verschiedenen Euroländern und in den USA. Gleichzeitig ist der Wechselkurs des Frankens insbesondere gegenüber dem Euro und dem Dollar massiv gestiegen.

Diese Turbulenzen setzen die Pensionskassen unter Druck. Anlagen in Aktien erlitten hohe Verluste. Pensionskassen, die im Euro- oder Dollarraum investierten, hatten zudem noch Währungsverluste zu beklagen. Viele Pensionskassen gerieten in Unterdeckung.

PUBLICA geht es vergleichsweise gut

Ende August teilte die Pensionskasse des Bundes mit, dass auch ihre Anlagen in Aktien stark gelitten haben. Nicht betroffen ist PUBLICA von der Schwäche aller wichtigen Währungen gegenüber dem Schweizer Franken. Sie hat bereits vor drei Jahren den strategischen Entscheid getroffen, Fremdwährungsrisiken gegenüber Industrieländern systematisch abzusichern. Im Quervergleich waren Deckungsgrad und Performance von PUBLICA vergleichsweise gut. Abgerechnet wird am Ende des Jahres.

Auch bezüglich *Kosten der Vermögensverwaltung* steht PUBLICA sehr gut da. Am 30. Mai publizierte das Bundesamt für Sozialversicherungen einen Bericht zu den Kosten der Vermögensverwaltung in der zweiten Säule. An der Studie nahmen 73 Kassen mit einer Bilanzsumme von insgesamt 230 Milliarden Franken teil. Im Durchschnitt generieren diese Kassen jährliche Vermögensverwaltungskosten von

0,56 Prozent ihres Kapitals; dies entspricht 56 Rappen je hundert Franken Vermögen. Von allen teilnehmenden Kassen schnitt PUBLICA mit nur 0,14 Prozent Vermögensverwaltungskosten pro Jahr am besten ab!

Sowohl die bei PUBLICA versicherten Angestellten als auch die Rentenbeziehenden sind der Direktion und der Kassenkommission für ihre ausgezeichnete Geschäftsführung zu Dank verpflichtet.

Tiefes Zinsniveau als grosse Herausforderung

Die Zinsen in der Schweiz sind seit Jahren tief. In diesem Jahr waren die Zinsen so tief wie noch nie in den vergangenen 160 Jahren. Tief war in den letzten Jahren auch die Teuerung. Der seit Jahren von Prognostikern erwartete Zinsanstieg wird, wegen der lockeren Geldpolitik der Zentralbanken, noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Aufgrund dieser Situation hat die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge dem Bundesrat empfohlen, den Mindestzinssatz auf den Altersguthaben der Aktiven von aktuell 2 Prozent per 2012 auf 1,5 Prozent anzupassen. Von 1985 bis 2002 hatte der Mindestzinssatz noch 4 Prozent betragen.

Für die Pensionskassen wird es beim anhaltend tiefen Zinsniveau immer schwieriger, die notwendige Rendite auf ihren Anlagen zu erzielen. Obligationen rechnen sich immer weniger: die Rendite 10-jähriger Anleihen des Bundes bewegt sich um 1 Prozent. Die Herausforderung besteht darin, das Vermögen – zu einem vertretbaren Risiko – so anzulegen, dass es deutlich mehr erwirtschaftet als die Inflation real vernichten kann.

Experten nehmen an, dass eine Pensionskasse (wie PUBLICA) mit einem Anteil von 50 Prozent Rentenbeziehenden etwa 3 - 3,5 Prozent pro Jahr an Rendite erzielen muss, um ihre Verpflichtungen auf lange Frist erfüllen zu können.

Pensionskasse des Bundes PUBLICA: Verkauf des Hypothekenportfolios

Pressemitteilung der Pensionskasse des Bundes vom 13. September 2011

Um ihre Vermögensanlagen optimieren zu können, verkauft die Pensionskasse des Bundes PUBLICA ihr Hypothekenportfolio mit rund 3'500 Immobilienfinanzierungen und einem Volumen in der Grössenordnung von 1,1 Milliarden Schweizer Fran-

ken voraussichtlich per 1. Januar 2012 an die Berner Kantonalbank AG (BEKB). Diese übernimmt die Kreditverträge zu unveränderten Konditionen und bietet den für die entsprechenden Dossiers zuständigen Mitarbeitenden die Weiterbeschäftigung zu den bestehenden Bedingungen an. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde von beiden Parteien unterzeichnet.

Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA gehört mit einer Bilanzsumme von rund 32 Milliarden Schweizer Franken zu den grössten Pensionskassen der Schweiz. Die Investitionen der Spargelder sind breit diversifiziert. Das Hypothekarportfolio beläuft sich aktuell auf rund 1,1 Milliarden Schweizer Franken.

PUBLICA hat den strategischen Entscheid gefällt, ihr Hypothekenportfolio an die Berner Kantonalbank AG (BEKB) zu verkaufen. Der Entscheid dazu wurde von langer Hand geplant und steht in keinem direkten Zusammenhang mit der aktuellen Situation an den Finanzmärkten.

Nachhaltige Lösung für Kundschaft und Mitarbeitende

Es konnte eine Lösung gefunden und in einer von PUBLICA und BEKB unterzeichneten Absichtserklärung festgehalten werden, die für alle involvierten Parteien ideal ist: Einerseits wird die BEKB sämtliche Kreditverträge zu den bei PUBLICA geltenden Konditionen weiterführen. Zudem bietet die BEKB den ca. 20 Mitarbeitenden von Hypotheken PUBLICA die Weiterbeschäftigung zu den bestehenden Bedingungen an und stellt dadurch eine kontinuierliche und persönliche Betreuung der Hypotheken-Kundschaft von PUBLICA sicher. Andererseits übergibt PUBLICA ein Hypothekenportfolio mit Schwerpunkt im Kanton Bern und den angrenzenden Kantonen. Dies ist eine passende und sinnvolle Ergänzung des bestehenden Hypothekenportfolios der BEKB.

Bemerkungen der VKB: Abschied von Vergünstigungen für Mitarbeitende

Freiwillige Zusatzleistungen des Arbeitgebers

Freiwillige Zusatzleistungen des Arbeitgebers in Form von Vergünstigungen – «Fringe Benefits» genannt – sind in der Schweizer Wirtschaft stark verbreitet. Auch die öffentliche Verwaltung kennt sie: z.B. Fahrvergünstigungen bei den Transportunternehmungen, subventionierte Personalrestaurants oder Essensgutscheine (Lunch-Checks). Solche Vergünstigungen steigern die Attraktivität des Arbeitgebers und stärken die Bindung an den Betrieb.

Beschaffung von günstigem Wohnraum für das Bundespersonal

Der Arbeitgeber Bund legte lange Zeit Wert darauf, die *Beschaffung von Wohnraum für das Bundespersonal* zu fördern. Ein Bundesbeschluss vom 7. Oktober

1947 ermächtigte ihn, Hypotheken und Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum für das Bundespersonal zu gewähren: sowohl für einzelne Bundesbedienstete, als auch für Wohnbaugenossenschaften.

Aus der Bundeskasse wurden von 1947-1974 Darlehen für Eigenheime des Bundespersonals gewährt. Im Rahmen von Sparmassnahmen beschränkte sich der Bund danach darauf, Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals zu fördern.

In der Folge forderten die Personalverbände, die Finanzierung von Wohneigentum für einzelne Bundesbedienstete wieder aufzunehmen. Der Bundesrat entsprach diesem Begehren, als er die Statuten der Eidg. Versicherungskasse von 1950 dem 1985 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge anpasste.

Die Verordnung über die Statuten der Eidg. Versicherungskasse vom 2. März 1987 ermächtigte in Artikel 47 Absatz 8 den Bundesrat, einen *Teil des Vermögens der Eidg. Versicherungskasse* zur Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Wohneigentum zu verwenden. Am 28. Juni 1989 erliess der Bundesrat eine entsprechende Verordnung.

Der Zins war ein Vorzugszins: für Darlehen im 1. Rang betrug er $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte und für Darlehen im zweiten Rang $\frac{1}{2}$ Prozentpunkte weniger als derjenige für Ersthypotheken der Hypothekarkasse des Kantons Bern. Diese Bedingungen wurden später geändert. Für die Verwaltung der Hypotheken war die Eidg. Finanzverwaltung (Liegenschaftsdienst) zuständig.

Hypotheken werfen derzeit wenig Rendite ab

Ab dem 1. Juli 2005 wurden die Hypotheken durch die Pensionskasse des Bundes PUBLICA gewährt und verwaltet. Im Jahre 2010 erzielte PUBLICA einen Nettoertrag aus dem Hypothekengeschäft von 35,4 Millionen Franken. Das war offenbar zu wenig, um an diesem Geschäft festzuhalten.

Was bleibt an Vergünstigungen?

Angestellte des Bundes und Rentenbeziehende können bei der *Sparkasse des Bundespersonals* ein Sparkonto eröffnen. Die Anlage ist vorteilhaft: der aktuelle Zinssatz beträgt 1,0 Prozent. Zudem kommen die 25'000 Kontoinhaber mit Einlagen von 2,7 Milliarden Franken in vollem Umfang in den Genuss der Garantie des Bundes. Von anderen Zusatzleistungen, wie z.B. der finanziellen Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, profitieren bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden.

Revision des Bundespersonalgesetzes: Botschaft

Pressemitteilung des Eidg. Finanzdepartements

Der Bundesrat hat am 31. August 2011 die Botschaft zur Teilrevision des Bundespersonalgesetzes (BPG) verabschiedet. Sie sieht eine Modernisierung und eine weitere Annäherung der Arbeitsverhältnisse an das Obligationenrecht (OR) vor. Arbeitgeber und Angestellte sollen mehr Handlungsspielraum und Flexibilität erhalten. Damit kann der Bund als Arbeitgeber auch langfristig den Anforderungen des Arbeitsmarkts genügen und im Sinne der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015 seine Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Die Revision des BPG erhöht den Entscheidungs- und Handlungsspielraum für den Arbeitgeber. Zudem schafft die Revision wichtige gesetzliche Grundlagen zu Gunsten der Arbeitnehmenden. Damit verfügt der Bund künftig über ein modernes und wettbewerbsfähiges Arbeitsrecht.

Hauptpunkte der Revision

Anpassung des Kündigungsrechts

Die Auflösung von Arbeitsverhältnissen wird flexibler geregelt: Zwar werden die Kündigungsgründe wie bisher genannt, die Aufzählung ist jedoch nicht mehr abschliessend. Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis aber weiterhin nur aus «sachlich hinreichenden Gründen» kündigen und ist an übergeordnete Verfassungsprinzipien gebunden (z. B. Rechtsgleichheit, Willkürverbot, Verhältnismässigkeit). Ebenso müssen Kündigungen beim Bund wie bis anhin in Form einer Verfügung schriftlich begründet werden.

Bei einer unverschuldeten Kündigung stehen neu eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für das berufliche Fortkommen (Umschulung, Outplacement, Stellenvermittlung etc.) im Vordergrund. Eine Weiterbeschäftigung ist nur noch bei der Aufhebung einer Kündigung möglich, die einen schwerwiegenden Verstoss gegen das geltende Recht darstellt (z. B. Kündigung zur Unzeit oder missbräuchliche Kündigung). Bei einer ungültigen Kündigung schuldet der Arbeitgeber eine Entschädigung von sechs Monatslöhnen bis zu einem Jahreslohn.

Neu wird der generelle Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden im Gesetz festgeschrieben. Das Beschwerdeverfahren wird vereinfacht: Die interne Beschwerdeinstanz wird aufgehoben. Künftig entscheidet das Bundesverwaltungsgericht erstinstanzlich über arbeitsrechtliche Streitigkeiten.

Elternurlaub und berufliche Vorsorge

Es wird eine gesetzliche Grundlage für den Elternurlaub geschaffen (Vaterschaftsurlaub- und Adoptionsurlaub). Das geltende Gesetz kennt nur den Mutterschaftsurlaub. Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge wird flexibler geregelt: Der Revisionsentwurf sieht die Möglichkeit der durchgehenden überparitätischen Finanzierung der Vorsorgeleistungen sowie einer einmaligen Zulage zugunsten der Rentenbeziehenden vor.

Mit der Revision des BPG setzt der Bundesrat eine Massnahme der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015 um. Ziel ist es, dass das Personalrecht den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden kann. Die Revision BPG trägt damit zur Erreichung des Gesamtziels der Personalstrategie bei, die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung auszubauen.

Weitgehende Einigung mit den Personalverbänden

Mit den Personalverbänden wurden im April und Mai 2011 Verhandlungen zur Revision des Bundespersonalgesetzes durchgeführt. Die Verhandlungsgemeinschaft des Bundespersonals (Personalverband des Bundes PVB, garaNto, vpod, PVfedpol) lehnt den generellen Entzug der aufschiebenden Wirkung ab. Sie will an einer Pflicht zur Weiterbeschäftigung für Angestellte, die älter als 50 sind und mindestens 20 Dienstjahre in der Bundesverwaltung aufweisen, festhalten.

VKB und transfair lehnen die Änderung bei der Regelung der Höchstdauer und Aneinanderreihung von befristeten Verträgen ab. Ansonsten sind die Personalverbände aber mit dem Inhalt der Revision einverstanden.

Revision des Bundespersonalgesetzes: Stellungnahme der VKB

Revisionsprojekt mit einer langen Vorgeschichte

Das geltende Bundespersonalgesetz datiert vom 24. März 2000. Für die allgemeine Bundesverwaltung trat es am 1. Januar 2002 in Kraft. Das Bundespersonalgesetz löste das Beamtengesetz vom 30. Juni 1927 ab: auf die Lex Musy folgte die Lex Villiger.

Bereits zwei Jahre später, am 7. Oktober 2004, reichte Nationalrat Zuppiger (SVP/ZH) eine Motion ein, die eine Anpassung des Bundespersonalrechts an das Obligationenrecht verlangte.

Der Bundesrat leitete am 29. November 2006 – im Rahmen der Projekte der Bundesverwaltungsreform – eine Revision des Bundespersonalgesetzes ein. Er beauftragte das Eidg. Finanzdepartement, die Revision zu konkretisieren und dem Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten.

Treibende Kraft hinter diesem Projekt war der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Christoph Blocher. Er hatte die Bundesverwaltung als «geschützte Werkstatt» bezeichnet.

Ziel der Revision war immer die Erleichterung der Kündigung beim Bund.

Unterstützung durch eine Motion beider Räte

Am 25. Mai 2007 beschloss die Finanzkommission des Nationalrates, eine Motion betreffend Änderung des Bundespersonalgesetzes einzureichen. Diese hatte folgenden Wortlaut:

«Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundespersonalrecht so auszugestalten, dass er sich rasch von Mitarbeitenden trennen kann, wenn eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist. Die Rekursmöglichkeiten der Mitarbeitenden sind so zu gestalten, dass in solchen Fällen rasch entschieden wird. Die neue Lösung darf keine Anreize enthalten, möglichst lange einen Rechtsstreit zu führen. Nur sehr restriktiv möglich sein darf die Zahlung von Abfindungen.»

Hintergrund der Motion war das Ausscheiden von drei Juristen des Bundesamtes für Bauten und Logistik im Jahre 2007. Das Eidg. Finanzdepartement hatte sich im Streit von ihnen getrennt. Dabei wurden finanzielle Leistungen (Abfindungen) ausgerichtet, deren Rechtmässigkeit umstritten war.

Der Nationalrat nahm am 12. März 2008 mit 99:53 Stimmen die Motion an, der Ständerat hiess sie am 30. September 2008 mit 21:9 Stimmen gut. Damit war der Bundesrat verpflichtet, dem Parlament einen Entwurf für eine Änderung des Bundespersonalgesetzes vorzulegen.

Ablehnung des Projektes in der Aera von Bundesrat Merz

Seit Herbst 2007 konnten die Personalverbände sich mehrfach zu Entwürfen für eine Änderung des Bundespersonalgesetzes äussern. Zentrale Punkte des Projektes – insbesondere die Erleichterung der Kündigung beim Bund und die Annäherung an das Obligationenrecht – waren stets sehr umstritten. Die VKB hatte den ersten Vorentwurf vom 19. September 2007 wie folgt beurteilt: Kahlschlag beim Kündigungsschutz.

Die Stellungnahmen der Personalverbände erfolgten schriftlich. Vertiefte Diskussionen zwischen den Verbänden und dem Eidg. Finanzdepartement, oder dem Eidg. Personalamt, gab es in all den Jahren nicht.

Konsensfindung im Frühjahr 2011

Am 1. November 2010 übernahm Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf die Leitung des Eidg. Finanzdepartementes. Innert kurzer Zeit gelang es ihr, frischen Wind in die Personalpolitik zu bringen. Auch das Klima in den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern verbesserte sich. Im April und Mai 2011 führte die Bundesrätin intensive Verhandlungen über die Revision des Bundespersonalgesetzes. Sie überzeugte durch Offenheit, Realismus und Sachkunde. Beide Seiten haben Konzessionen gemacht. In den zentralen Punkten der Revision konnte eine Einigung erzielt werden.

Die im Jahre 2006 eingeleitete Revision des Bundespersonalgesetzes war für uns weder notwendig noch dringlich. Mit der von beiden Räten angenommenen Motion war eine Vorlage aber nicht mehr zu vermeiden.

In den Verhandlungen war für die VKB der Schutz vor willkürlichen Kündigungen ein Kernanliegen, das weiterhin gewährleistet bleibt.

Voranschlag 2011: Überschuss statt Defizit

Für 2011 rechnet der Bund anstelle des budgetierten Defizits von 0,6 Milliarden Franken mit einem Überschuss von rund 2,5 Milliarden Franken. Die Verbesserung ist zur Hauptsache auf das unerwartet hohe Einnahmenniveau im Vorjahr zurückzuführen). Grundlage der Hochrechnung sind die bis Ende Juni verbuchten Einnahmen und Ausgaben.

Gemäss vorliegender Hochrechnung wird das Ergebnis der ordentlichen Finanzierungsrechnung 2011 um etwa 3,2 Milliarden Franken besser ausfallen als budgetiert. Die Ergebnisverbesserung ist auf drei Faktoren zurückzuführen: Das höhere Einnahmenniveau 2010, der bessere Konjunkturverlauf 2011 und bedeutende Minderausgaben. Die Hochrechnung zeigt einen Zwischenstand zum laufenden Jahr und ist entsprechend mit Unsicherheit verbunden.

Tiefere Ausgaben trotz Nachtragskrediten

Aufgrund der Hochrechnung werden Mehreinnahmen im Umfang von rund 2,1 Milliarden Franken erwartet.

Bei den ordentlichen Ausgaben zeichnet sich eine Budgetunterschreitung von rund 1,1 Milliarden Franken ab. Den erwarteten Nachtragskreditbegehren von 0,5 Milliarden Franken stehen geschätzte Minderausgaben von 1,6 Milliarden Franken gegenüber. Bedeutende Kreditreste gibt es beim Rüstungsmaterial (Projektaufschub Tiger Teilersatz; 185 Mio.), bei den Leistungen des Bundes an die Invalidenversicherung (tiefere Ausgaben 2010; 144 Mio.) und den Passivzinsen (insb. tiefere Volumina und Zinssätze für Geldmarktbuchforderungen; 107 Mio.).

Verwendung des Überschusses für Massnahmen zur Stützung des Werkplatzes Schweiz

Am 31. August hat der Bundesrat beschlossen, den Folgen der Wechselkursproblematik für den Werkplatz Schweiz mit einem kurz- und mittelfristigen «Massnahmenpaket 2011» zu begegnen. Die Finanzierung (Paket 1: 870 Mio. Fr.) erfolgt mit einem Nachtrag zum Voranschlag 2011. Die Eidg. Räte haben am 30. September das erste Massnahmenpaket gutgeheissen.

Was leistet die VKB für die Pensionierten?

Vertretung der Interessen der Mitglieder, auch der pensionierten Kader

Die Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt vor allem die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Dazu gehören einerseits die Angestellten (Führungs- und Fachkader) und andererseits die pensionierten Kader. Die VKB ist anerkannte Sozialpartnerin des Bundes und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement, dem Personalamt und anderen Arbeitgebern teil.

In den jährlichen Lohnverhandlungen mit dem Eidg. Finanzdepartement geht es nicht nur um den Teuerungsausgleich auf den Löhnen, um Realloohnerhöhungen und andere Verbesserungen für die Aktiven. Es geht immer auch um Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft der Renten des Bundes.

Die Gleichbehandlung der Angestellten und der Pensionierten bezüglich Teuerungsausgleich ist und bleibt für die VKB ein zentrales Anliegen. Es fehlte in keiner Lohneingabe der letzten Jahre.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Personalpolitik des Bundes seit 2005 sich ganz auf die Angestellten konzentriert. Die Rentenbeziehenden sind aus dem

Dienst des Bundes ausgeschieden; sie interessieren den Arbeitgeber nicht mehr. Die immer wieder erhobenen Forderungen der VKB nach Massnahmen zugunsten der Rentenbeziehenden stiessen bisher auf kein Verständnis (vgl. den nachstehenden Artikel zum Teuerungsausgleich auf den PUBLICA-Renten). Wer sich für die Rentenbeziehenden engagiert, muss sich seit längerem als Rufer in der Wüste vorkommen.

Die VKB wird den Arbeitgeber Bund nach wie vor an den Lohnverhandlungen auch in Zukunft daran erinnern, dass es gilt, *Ungleichheiten zwischen dem aktiven Personal und den Rentenbeziehenden zu beseitigen*.

Angebote für Dienstleistungen und Programme für Seniorinnen und Senioren

Die VKB bietet ihren Mitgliedern überdies interessante Dienstleistungen an: vergünstigte Prämien auf den Zusatzversicherungen der Krankenkasse KPT und Vorzugsbedingungen bei ZÜRICH Connect, dem Verkaufskanal der Zürich-Versicherungsgesellschaft in den Bereichen Motorfahrzeug- sowie Hausrat- und Privathaftpflichtversicherungen.

Der Delegierte für Senioren organisiert Jahr für Jahr interessante Anlässe für Seniorinnen und Senioren. In jeder Nummer der VKB-Mitteilungen und auf der Homepage www.vkb-acc.ch werden entsprechende Einladungen ausgeschrieben.

Teuerungsausgleich auf den PUBLICA-Renten

Von der Gleichbehandlung der Aktiven und der Pensionierten...

Während Jahrzehnten wurden die Angestellten und die Pensionierten vom *Arbeitgeber Bund* bezüglich Teuerungsausgleich gleich behandelt: wurde dem aktiven Personal die Anpassung des Lohnes an die Teuerung gewährt, so wurden auch die Renten der Pensionskasse des Bundes an die Teuerung angepasst.

...zur Halbierung des Teuerungsausgleichs auf den Renten

Aufgrund von Sparmassnahmen erhielten die Rentner im Jahre 2004 nur noch eine halbe Teuerungszulage: die Angestellten bekamen eine Teuerungszulage von 0,8 Prozent, die Rentner eine solche von 0,4 Prozent.

Neues Recht ab 2005: Rückzug des Arbeitgebers und Streichung des Teuerungsausgleichs auf den Renten

Im Jahre 2004 garantierte der Bund seinem ehemaligen Personal die Anpassung der Renten an die Teuerung noch zu 50 Prozent. Mit Botschaft vom 24. September 2004 beantragte der Bundesrat dem Parlament, diese Garantie im dringlichen Verfahren auf den 1. Januar 2005 zu streichen. Das Parlament hiess diesen Antrag gut.

Es ging damals erneut um eine *Sparmassnahme*: um eine wiederkehrende Entlastung des Bundeshaushaltes – bei einer erwarteten Teuerung von einem Prozent – um 54 Millionen Franken pro Jahr.

Der Arbeitgeber Bund – vertreten durch Bundesrat Merz – wollte von nun an von einer Gleichbehandlung der Aktiven und der Pensionierten nichts mehr wissen. Die Rentenbeziehenden interessierten ihn nicht mehr.

Ab dem 1. Januar 2005 war es also Sache der Pensionskasse, für die Erhaltung der Kaufkraft der Renten zu sorgen. Die Anpassung der Renten an die Teuerung hatte aus Vermögenserträgen der Pensionskasse zu erfolgen.

Wann sind bei der Pensionskasse PUBLICA genügend Vermögenserträge vorhanden, um über einen Teuerungsausgleich bei den Renten zu diskutieren?

Gemäss Bundespersonalgesetz verfügen die Vorsorgewerke erst dann über freie Mittel, wenn sie eine Schwankungsreserve von mindestens 15 Prozent aufgebaut haben. Beträgt der *Deckungsgrad des Vorsorgewerks also 115 Prozent*, so werden die Rentenbeziehenden eine Anpassung der Renten an die Teuerung aus Vermögenserträgen von PUBLICA verlangen können (Art. 32I BPG).

Sieben magere Jahre für die Rentenbeziehenden ab 2005

Die Pensionskasse PUBLICA war seit dem 1. Januar 2005 aus ihren Mitteln nie in der Lage, die Altersrenten der Preisentwicklung anzupassen. Die Entwicklung an den Finanzmärkten erwies sich von Jahr zu Jahr als sehr stark schwankend. Zwar erreichte PUBLICA Ende 2006 einen Deckungsgrad von 108,7 Prozent, geriet aber Ende 2008 mit einem Deckungsgrad von 95,8 Prozent in Unterdeckung. Per Ende 2010 schloss sie mit einem Deckungsgrad von 104,5 Prozent ab. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten ab August haben den Deckungsgrad schrumpfen lassen.

In den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 gingen die Rentner bezüglich Teuerungszulage leer aus.

Eine ausserordentliche Anpassung der Renten an die Teuerung drängt sich auf

Im Falle zu geringer Vermögenserträge der Pensionskasse kann der Bundesrat – nach Bundespersonalgesetz – eine ausserordentliche Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen. Beim Entscheid über eine ausserordentliche Teuerungsanpassung hat er die allgemeine wirtschaftliche Lage, d.h. die Höhe der Teuerung, und die finanziellen Verhältnisse des Bundeshaushalts zu berücksichtigen.

Die Vereinigung der Kader des Bundes hat seit 2005 immer wieder vom Bundesrat Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft der Rentenbeziehenden verlangt. Und dies mit guter Begründung.

So verzeichneten die Staatsrechnungen des Bundes seit 2006 stets Überschüsse. Auch für 2011 rechnet der Bund – anstelle des budgetierten Fehlbetrages von 600 Millionen – mit einem Überschuss von rund 2,5 Milliarden. Und seit 2005 konnte der Bund seine Schulden um nicht weniger als 20 Milliarden abbauen!

Die Angestellten mussten in den Jahren 2005 und 2006 – aufgrund von Sparmassnahmen – auf einen Teuerungsausgleich auf ihren Löhnen verzichten. Seit 2007 bis heute erhielt das aktive Personal wieder – teilweise aufgerundete – Teuerungszulagen auf den Löhnen von insgesamt 7,3 Prozent. Dazu kommen generelle Reallohnerhöhungen von insgesamt 2,5 Prozent.

Für die Rentner gab es von 2005-2011 weder einen Teuerungsausgleich auf den Renten noch reale Verbesserungen. Gemäss Landesindex der Konsumentenpreise dürfte sich die kumulierte Teuerung für diesen Zeitraum, einschliesslich der Schätzung für das laufende Jahr, auf über 7 Prozent belaufen.

Damit wurden schwere Ungleichheiten zwischen dem aktiven Personal und den Rentnern geschaffen. Einzig den Rentnern werden nach wie vor unbefristete Sparopfer zugemutet!

Es wäre jetzt wirklich an der Zeit, dass der Bundesrat mit ausserordentlichen Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft der Renten des Bundes diese einseitige Personalpolitik korrigiert.

Entsprechende Forderungen der Personalverbände fanden bisher leider kein Gehör beim Bundesrat.

Die Vereinigung der Kader des Bundes wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass den Rentnern die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglicht wird. Dazu gehören auch Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft der Renten des Bundes. Auch der Arbeitgeber Bund ist mitverantwortlich für die Erfüllung dieses Auftrages der Bundesverfassung (Art. 113 Abs. 2 BV).

Reformen in Verwaltung und Armee

Reorganisation im Bundesamt für Statistik

Das Bundesamt für Statistik in Neuenburg zählt 560 Stellen, welche von 660 ständigen Mitarbeitenden besetzt sind. Rund 60 Prozent der fest angestellten Personen hat eine Hochschulausbildung abgeschlossen. Die Aufwendungen für das Personal und die Sachausgaben belaufen sich auf 158 Millionen Franken pro Jahr. Das Amt ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Personalverbände wurden im August über bevorstehende Veränderungen informiert. Die Direktion hat unter dem Titel «Futuro» einen Reorganisationsprozess eingeleitet: Strukturen und Abläufe werden überprüft, Organisation und Ressourceneinsatz sollen verbessert werden und auch die Kompetenzregelung soll angepasst werden. Ein Stellenabbau ist nicht vorgesehen.

MeteoSchweiz, der nationale Wetterdienst, vor Veränderungen

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie in Zürich zählt 300 Stellen, welche von 350 Mitarbeitenden besetzt sind. Das Bundesamt soll als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in die dezentrale Bundesverwaltung ausgegliedert werden. Über die dafür erforderliche Revision des Meteorologieggesetzes läuft zur Zeit ein Vernehmlassungsverfahren, bei dem auch die Personalverbände angehört werden. Die organisatorische Änderung ist mit einem Sparauftrag verbunden. Der Standort soll von der Stadt Zürich nach Opfikon verlegt werden. Bis Ende 2013 ist ein Abbau von 20 Stellen – ohne Entlassungen – vorgesehen. Die Personalverbände wurden Ende August über die bevorstehenden Veränderungen informiert.

Bundesamt für Metrologie (METAS) wird bald Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Eidg. Räte haben am 17. Juni 2011 ein neues Bundesgesetz über das Messwesen verabschiedet. Das Bundesamt für Metrologie in Wabern erhält mehr Selbständigkeit, um seine Aufgaben effizienter erfüllen zu können. Das Amt ist für den Aufbau und den Unterhalt der metrologischen Infrastruktur der Schweiz verantwortlich. Indem das Amt Masseinheiten an Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft weitergibt, erbringt es hauptsächlich Dienstleistungen mit Monopolcharakter. Es zählt 125 Stellen.

Auf den 1. Januar 2013 wird das Amt in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechnung überführt. Die Organisation des Amtes wird überprüft und das Personal wird – innerhalb des Bundespersonalgesetzes – einem eigenen Personalreglement unterstellt. Die Personalverbände wurden im August über die bevorstehenden Veränderungen informiert.

Reorganisationsprojekte im EVD, EDA und EDI sind angelaufen

Das heutige Volkswirtschaftsdepartement EVD wird ab 1. Januar 2013 WBF heissen, Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Die am 16. September vom Bundesrat beschlossene Namensänderung trägt dem Umstand Rechnung, dass ab 2013 die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation im EVD angesiedelt werden. Dieses Reorganisationsprojekt ist gestartet, ebenso jenes für die Überführung des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET in das Eidgenössische Departement des Innern EDI und des Integrationsbüros IB in das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA.

Reorganisation im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Vor zweieinhalb Monaten hatte der Bundesrat beschlossen, die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zusammenzufassen. Die Leitung für das Projekt hat das EVD an Hans Werder übertragen. Der ehemalige Generalsekretär des UVEK verfügt über eine langjährige und breite Verwaltungserfahrung. Er arbeitet eng mit den zuständigen Bundesämtern sowie den Generalsekretariaten der betroffenen Departemente zusammen. In den nächsten Wochen wird das Projektteam unter der Leitung von Hans Werder einen detaillierten Projektplan ausarbeiten, die Arbeitsschritte definieren sowie die Meilensteine festlegen.

Reorganisation im Eidg. Departement des Innern

Das Eidg. Departement des Innern hat den Bundesrat über das Integrationsprojekt für das BVET informiert. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe befasst sich vorerst mit den technischen Folgen der BVET-Integration auf Personal, Finanzen, Informatik und Recht. In einem zweiten Schritt folgen strategische Überlegungen zum Nutzen von Synergien und Beseitigen von Doppelspurigkeiten.

Reorganisation im Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

Infolge des Beschlusses des Bundesrats vom 29. Juni 2011 ist das Integrationsbüro EDA/EVD (IB) künftig allein dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten unterstellt. Es ist geplant, die neue Organisationseinheit als «Direktion für europäische Angelegenheiten DEA» ins EDA zu integrieren. Der Staatssekretär des EDA wird die spezifische Aufsicht und Verantwortung als Koordinator der gesamten Bundesverwaltung im Bereich der Europapolitik wahrnehmen. Die zuständigen Dienststellen des EDA und des EVD werden alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit die praktische und logistische Umsetzung des Transfers spätestens bis Ende 2012 abgeschlossen werden kann.

Bundesamt für Migration: Reorganisation mit Nachbesserung

Umfassende Reorganisation mit hohen Zielen

Das Bundesamt für Migration (BFM) wurde im Jahre 2010 radikal umstrukturiert: es wurde von einer aufgabenorientierten in eine prozessorientierte Struktur überführt. Ziel der Reorganisation waren nicht Stelleneinsparungen, sondern Effizienzsteigerungen. Vor allem im Bereich Asyl und Rückkehr sollte eine Effizienzsteigerung von 20 Prozent erreicht werden.

Die Restrukturierung führte zu einer Reduktion der Kaderstellen von 81 auf 73. Im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses wurden rund 50 Kaderstellen ausgeschrieben und neu besetzt. 25 Kaderpersonen erlitten Lohneinbussen, 17 wurden höher eingereiht. Ein Vizedirektor mit langjähriger Erfahrung verliess das Amt. Im Kaderbereich muss von einem Kahlschlag gesprochen werden.

Die von einer externen Beratungsfirma empfohlene Methode der Prozessoptimierung (Business Process Reengineering) zeichnet sich durch ihre Radikalität aus: in der Struktur blieb kein Stein auf dem anderen. 400 von 700 Angestellten mussten sich neu bewerben.

Sieben Teilprojekte zur Nachbesserung

Ein Jahr später zeigt sich, dass die hohen Ziele der Reorganisation noch nicht erreicht wurden. Die Effizienz ist heute geringer als vor der Reorganisation. Die Kantone kritisieren die Umstrukturierung. Beim Personal machen sich Resignation und Missstimmung breit. An einem Treffen der Personalverbände mit Bundesrätin Sommaruga legte sie dar, dass an der neuen Struktur festgehalten wird. Die Direktion präsentierte sieben Teilprojekte, mit denen die Probleme mit der neuen Struktur angegangen werden. Das Amt erhält einen neuen Direktor.

Armeeform 2015: neue Ausrichtung

Vorstellungen des Bundesrates

Am 1. Oktober 2010 verabschiedete der Bundesrat den Armeebericht 2010. Darin legte er dar, wie die Armee in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts ausgestaltet werden soll. Das Grundmodell des Bundesrates sah eine Armee mit 80'000 Armeeangehörigen vor und einen Ausgabenplafond von 4,4 Milliarden Franken pro Jahr (plus allfällige Teuerung). In einer zweiten Etappe und auf dem Weg der Sonderfinanzierung war später eine Ersatzbeschaffung bei den Flugzeugen geplant.

Abweichender Planungsbeschluss der Bundesversammlung

Ende September 2011 stimmten beide Räte einem Planungsbeschluss zu, der von den Vorstellungen des Bundesrates abweicht. Der Bundesrat wurde beauftragt, dem Parlament bis spätestens Ende 2013 eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzuschlagen. Dabei sind folgende Eckwerte einzuhalten:

- Die Armee erhält die Kernkompetenz Verteidigung aufrecht und entwickelt sie weiter, unterstützt mit dem Gros und einer Ablösung subsidiär die zivilen Behörden und ist fähig, 1000 Armeeingehörige für humanitäre Hilfsleistungen und die Friedensförderung einzusetzen.
- Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Sollbestand von 100'000 Militärdienstpflichtigen. Die Zahl der Durchdiener (freiwillige) beträgt höchstens 15 Prozent eines Rekrutenjahrganges.
- Die Finanzierung muss bei einem Ausgabenplafond von 5 Milliarden ab 2014 die Einhaltung der Eckwerte sowie die Beseitigung der Lücken in der Ausrüstung und die geplante Ersatzbeschaffung der Kampfflugzeuge sicherstellen.

Verteilung der Arbeitsplätze des Bundes auf die Kantone: Dezentralisierung

360 Arbeitsplätze der Bundesverwaltung in den Kanton Jura verlegen?

Nach Nationalrat Dominique Baettig (SVP/JU) sollte der Bundesrat eine gleichmässige und effiziente Verteilung seiner Arbeitsplätze auf die verschiedenen Kantone prüfen, damit die Kantone von den lokalen Arbeitsplätzen profitieren können. Der Bundesrat beantragte am 24. August, die Motion Baettig abzulehnen. Der Stellungnahme des Bundesrates entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Aktueller Stand der Dezentralisierung der Bundesverwaltung

Heute befinden sich bereits rund 22 Prozent oder rund 5'300 Arbeitsplätze von insgesamt rund 24'000 Büroarbeitsplätzen der allgemeinen zivilen Bundesverwaltung ausserhalb der Agglomeration von Bern. Es handelt sich hierbei um 34 Standorte in 15 Kantonen, wovon viele auch kleinere oder peripher gelegene Kantone sind. Beispielsweise befinden sich Arbeitsplätze in folgenden Orten: Aarau, Basel, Chiasso, Cointrin, Genève, Grenchen, Kreuzlingen, Landquart, Locarno, Neuchâtel, Payerne, St-Ursanne, Vallorbe, Visp, Zürich.

Darin noch nicht enthalten sind weitere Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung und Forschung (z.B. Agroscope), Sport, Kultur usw., die grundsätzlich dezentral bzw. ausserhalb von Bern untergebracht sind. Es handelt sich um 23 Standorte in 11 Kantonen, so namentlich in den Orten Avenches, Cadenazzo, Conthey, Nyon, Posieux, Pully, Schwyz, Stein am Rhein, Tenero, Wädenswil, Yverdon-les-Bains.

Zudem ist der Zoll in sämtlichen Grenzkantonen und das VBS in annähernd allen Kantonen präsent.

Der Bund hat die Standortfrage und die allfällige Dezentralisierungsmöglichkeit von einzelnen Einheiten geprüft. So wurde in der jüngeren Vergangenheit der Umzug des Bundesstrafgerichts nach Bellinzona realisiert. Die Verlegung des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Warum keine weitergehende Dezentralisierung der Bundesverwaltung?

Es ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen eine räumliche Nähe der Verwaltungseinheiten zu den Departementen oder den mit ihnen verbundenen Organisationen von grossem Vorteil ist. Nur so können die Geschäfte der einzelnen Departemente und Verwaltungseinheiten effizient und effektiv abgewickelt werden. Kernprozesse können besser unterstützt und die Kosten für die Unterbringung optimiert werden.

Die betrieblichen Anforderungen erlauben es gesamthaft nicht, die Arbeitsplätze der Bundesverwaltung gleichmässig und zugleich effizient auf die verschiedenen Kantone zu verteilen.

ETH-Bereich: Wiederwahl von Fritz Schiesser

Der Bundesrat hat am 16. September den Präsidenten des ETH-Rates, Fritz Schiesser, für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt. Die neue, zweite Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2012 und dauert bis Ende 2015.

Der heute 57-jährige Schiesser promovierte 1982 in den Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und ist Anwalt und Notar in seinem Heimatkanton Glarus. Von 1990 bis 2008 vertrat Schiesser seinen Kanton in der kleinen Kammer und war Mitglied der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur. 2003/2004 präsidierte er den Ständerat. Gleichzeitig war er von 1999 bis 2007 Präsident des Stiftungsrats des Schweizerischen Nationalfonds. Seit 1. Januar 2008 präsidiert Fritz Schiesser den ETH-Rat, wobei er sich unter anderem mit der Schaf-

fung der Strategischen Planung 2012-2016 für den ETH-Bereich grossen Respekt erworben hat. Die weiteren Mitglieder des ETH-Rates werden im Verlauf der nächsten drei Monate wieder oder neu gewählt.

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Eidgenössischen Forschungsanstalten PSI, WSL, Empa und Eawag. Der ETH-Rat wird vom Bundesrat gewählt und vertritt den ETH-Bereich gegenüber den Behörden des Bundes. Er vereinbart mit den Institutionen die Entwicklungsziele und führt das strategische Controlling durch. Zudem teilt er den Institutionen die Bundesmittel zu, ist Wahlbehörde und pflegt den Kontakt mit den Sozialpartnern. Weiter sorgt er als Bau- und Liegenschaftsorgan für die Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienportfolios.

Parlamentarische Vorstösse

Senkung des Umwandlungssatzes der Publica. Wer bezahlt die Zeche wirklich?

Interpellation von Nationalrat Hans Kaufmann (SVP/ZH)

Wortlaut der Interpellation vom 15. Juni 2011

Am 21. Januar 2011 verkündete die Pensionskasse des Bundes Publica, sie werde den Rentenumwandlungssatz von 6,53 Prozent auf 6,15 Prozent senken und damit «eine technische Verlustquelle» von 90 Millionen Franken eliminieren. Dies sei für die Versicherten aber dank Begleitmassnahmen ohne Einbussen möglich. Einerseits sollen Reserven bzw. Rückstellungen aufgelöst werden, um die Alterskapitalien der Versicherten zu erhöhen. Andererseits sollen die Lohnbeiträge der aktiven Versicherten und dabei vor allem der durch den Bund zahlende Arbeitgeberbeitrag erhöht werden, damit auch diese in Zukunft keine Renteneinbussen fürchten müssen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er die Zweckentfremdung von Schwankungsreserven für die Gratiserhöhung der Alterskapitalien des Bundespersonals?
2. Bei welcher Unterdeckung der Publica plant er die nächste Nachfinanzierung?
3. Wie ist zu erklären, dass die Gewerkschaft vpod bei der Volksabstimmung vom

7. März 2010 eine Senkung des Umwandlungssatzes für die (privatwirtschaftlichen) Pensionskassen der Schweizer Bevölkerung vehement abgelehnt hat, im Falle der Pensionskasse des Bundespersonals nun aber mit einer solchen einverstanden ist?
4. Ist es richtig, dass die Begleitmassnahmen (Kapitalerhöhung wie auch Lohnbeitragerhöhungen) zu Lasten des Staatshaushaltes und damit des Steuerzahlers gehen? Wenn Nein, warum nicht?
 5. Welche Massnahmen bezüglich Umwandlungssatz sind von der Publica für dritte verwaltete Pensionskassen vorgesehen (z.B. jener für das Personal der Auslandsschweizerschulen)?
 6. Welches sind die konkreten Gründe für den Rücktritt des erfolgreichen Publica-Direktors Werner Hertzog? Haben diese mit der Person der Personalchefin des Bundes zu tun?
 7. Welche Position und Interessen nimmt die Personalchefin des Bundes innerhalb der Leitung der Publica und im Vergleich zu den anderen Leitungsmitgliedern ein?
 8. Die Publica hat im Jahr 2010 durch Währungsabsicherungsgeschäfte einen Zusatzertrag von rund 4 Prozent (von insgesamt 5,1 Prozent) erwirtschaftet. Sind solche Fremdwährungsverkäufe von 25 bis 30 Milliarden Franken für die Frankenstärke mitverantwortlich und laufen sie nicht der Politik der SNB (exzessive Fremdwährungskäufe) völlig zuwider?

Antwort des Bundesrates vom 17. August 2011

1. Die Erhöhung der Altersgutschriften auf den 1. Juli 2012 wird nicht mit Schwankungsreserven, sondern mit eigens dafür geäufneten Rückstellungen finanziert. Die Umwandlungssätze der Versicherten werden periodisch aufgrund der aktuellen technischen Grundlagen angepasst. Für die Anpassungen des Umwandlungssatzes werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen dienen dazu, ungünstige Auswirkungen der Senkung der Umwandlungssätze auf die Versicherten vollständig oder teilweise aufzufangen. So kann beispielsweise ein «Torschlusseffekt», also eine Pensionierungswelle vor der Senkung des Umwandlungssatzes, verhindert werden, was aus ökonomischen und personalpolitischen Überlegungen sinnvoll ist.
2. Zur Zeit zeichnet sich keine Unterdeckung ab. Entsteht eine solche, empfiehlt die Kassenkommission den verschiedenen Vorsorgewerken, die gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Die paritätischen Organe der Vorsorgewerke haben je eigene Sanierungskonzepte mit einem breiten Fächer von Massnahmen. Da nicht bei jeder Unterdeckung Massnahmen ergriffen werden, ist eine einheitliche Interventionsschwelle nicht definierbar und vorsorgetechnisch auch nicht sinnvoll.

3. Es fällt nicht in den Aufgabenbereich des Bundesrates, Mutmassungen über die Verhaltensweise von Gewerkschaften anzustellen, die auf nationaler und regionaler Ebene die Interessen der Angestellten im öffentlichen Dienst vertreten.
4. Die mit dem Grundlagenwechsel im Vorsorgewerk Bund vorgesehene Erhöhung der Sparbeiträge wird mehrheitlich vom Arbeitgeber getragen und aus den dafür vorgesehenen Personalkrediten finanziert, die jeweils vom Parlament bewilligt werden.
5. Die Kassenkommission hat am 21. Januar dieses Jahres für alle Vorsorgewerke in der Sammeleinrichtung PUBLICA den Umwandlungssatz im Alter von 65 Jahren ab dem 1. Juli 2012 auf 6,15 Prozent festgelegt. Die Frage ob und welche flankierenden Massnahmen diese Arbeitgeber wegen des verminderten Umwandlungssatzes ergreifen wollen, fällt weder in die Kompetenz von PUBLICA noch in jene des Bundesrates.
6. Der Direktor der PUBLICA sah im Wechsel zu einem weltweit tätigen Unternehmen eine neue persönliche Herausforderung.
7. Es ist allgemein üblich, dass Ressourcenverantwortliche eines Unternehmens als Arbeitgebervertretung in paritätischen Organen von Vorsorgeeinrichtungen Einsitz nehmen. Die Funktion der Direktorin des Eidg. Personalamtes in der Kassenkommission ergibt sich aus der Verantwortung des EFD für die Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes. Sie ist wie der Direktor der Eidg. Finanzverwaltung gewöhnliches Kassenkommissionsmitglied.
8. PUBLICA sichert Fremdwährungsrisiken systematisch ab, weil Währungsschwankungen zu Anlagerisiken führen, die nicht mit einer Prämie in Form höherer erwarteter Erträge abgegolten werden. Der Nominalwert der offenen Kontrakte beträgt rund 12 Milliarden CHF. Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel bezifferte im Jahr 2010 den täglichen Umsatz an den globalen Devisenmärkten mit 4 Billionen US Dollars. Davon entfallen geschätzte 6,4 Prozent auf den Schweizer Franken (entspricht einem täglichen Handelsvolumen von 256 Milliarden USD). PUBLICA erneuert die auslaufenden Devisenterminkontrakte durchschnittlich alle drei Monate. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese Absicherungsgeschäfte ohne nachhaltigen Einfluss auf den Frankenkurs sind.

Bundesreisezentrale abschaffen

Motion von Nationalrat Markus Hutter (FDP/ZH)

Wortlaut der Motion vom 17. Juni 2011

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesreisezentrale aufzuheben. Allfällige Sonderdienstleistungen bei der Rückführung abgewiesener Asylbewerber, die Private nicht billiger erbringen können, sollen vom BFM übernommen werden.

Begründung

Der Bund kauft Reisedienstleistungen für etwa 37 Millionen Franken pro Jahr. Statt private Anbieter für diese Dienstleistungen zu nutzen, leistet sich der Bund eine eigene Reisezentrale (BRZ). Das ist Luxus: Für Flüge bis 1000 Franken werden Gebühren von 95 Franken, für Flüge über 1000 Franken solche von 170 Franken verrechnet. Diese Gebühren liegen zwischen 40-60 Prozent über den Gebühren privater Anbieter. Auch das Argument, dass der Bund bessere Konditionen habe, stimmt seit dem Wegfall der Kommissionen der Fluggesellschaften für Reisebüros nicht mehr. Viel mehr haben international tätige Reisebüros heute die besseren Konditionen als der Bund. Schliesslich stimmt auch das Argument nicht, dass private Reisebüros die Komplexität des Bundes nicht begreifen würden, da diese der Komplexität von Grossunternehmen in keiner Art und Weise nachsteht.

Nach Jahren der Budgetkürzungen der BRZ will das EDA diese aus dem FLAG-Status zurücknehmen. Das ist ordnungspolitisch falsch. Der Vorstoss des EDA ist zu nutzen, um die Leistungen der BRZ öffentlich auszuschreiben. Dabei kann zwischen Reiseleistungen und Sonderleistungen im Migrationsbereich unterschieden werden. Sind private Anbieter billiger, ist die BRZ gemäss der Maxime aufzuheben, dass Leistungen, die Private besser erfüllen können als der Staat, auch durch Private erfüllt werden sollen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 24. August 2011

1999 hat der Bundesrat entschieden, die verschiedenen Reisedienste der Departemente in eine einzige Bundesreisezentrale (BRZ) zu überführen. Durch die Bündelung der Nachfrage in der Bundesverwaltung handelt die BRZ günstige Konditionen für Flug- und Bahnreisen, Hotels und Mietwagen weltweit aus. So konnte beispielsweise der Flugpreis Zürich-Brüssel um rund 60 % gesenkt werden, wodurch die Bundesverwaltung im Jahr 2011 Einsparungen in der Höhe von rund 2 Millionen Franken realisieren wird. Zwischen 2008 und 2011 liegen die Einkaufspreise über alle Fluggesellschaften hinweg im Durchschnitt rund 26 Prozent unter dem Preis eines Direkteinkaufes. Darüberhinaus arbeitet die BRZ nicht gewinnorientiert und gibt sämtliche ausgehandelte Rabatte direkt an ihre Kundschaft weiter. Dies ist bei privaten Anbietern nicht der Fall, da diese nicht zum Selbstkostenpreis tätig sind.

Die Leistungen und Dienstleistungen der BRZ sind nicht deckungsgleich mit denjenigen der privaten Anbieter, weshalb die verschiedenen Reservationsgebühren nicht 1:1 verglichen werden können. Die Analyse einer externen Firma hat gezeigt, dass die Gebühren der BRZ im Durchschnitt dennoch durchaus vergleichbar sind mit anderen namhaften Schweizer Geschäftsreiseprozessoren. Im Juli 2011 hat die

BRZ ein neues Online-Buchungsverfahren eingeführt, welches es der Kundschaft erlaubt, Flugleistungen mit einer sehr geringen Buchungsgebühr (25 Franken) selber zu buchen.

Die hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Repatriierung, welche die BRZ zusammen mit dem Bundesamt für Migration erfüllt, müssen verwaltungsintern abgewickelt werden. Zudem würden eine Abschaffung der BRZ und ein damit einhergehendes geringeres Einkaufsvolumen zu höheren Tarifen bei den Ausschaffungsflügen führen.

Schliesslich stellt die Entscheidung des Bundesrates, den FLAG-Status der BRZ aufzuheben, das Geschäftsmodell der BRZ keinesfalls in Frage. Sie ist auch in Zukunft die offizielle Beschaffungsstelle für die Geschäftsreisen des Bundes. Der durch FLAG entstandene Mehrwert betreffend Kostentransparenz und betrieblicher Führung bleibt erhalten. Die Aufhebung des FLAG-Status stellt einzig eine finanztechnische Vereinfachung dar und erfolgte, weil aufgrund des geringen Budgetvolumens der BRZ sowie der besonderen Kostenstruktur das Verhältnis zwischen Nutzen des FLAG-Status und des administrativen Aufwandes nicht mehr stimmte.

Antrag des Bundesrates vom 24. August 2011:

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Arbeitsklima im Bundesamt für Statistik

Anfrage von Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber (GPS/ZH)

Wortlaut der Anfrage vom 15. Juni 2011

Verschiedene Vorkommnisse deuten darauf hin, dass das Arbeitsklima im Bundesamt für Statistik BFS in den letzten Monaten stark beeinträchtigt wurde:

- Mehrere Angestellte des BFS haben seit 2009 die interne Vertrauensstelle des Bundespersonals wegen eines Konflikts mit der Direktion kontaktiert. Dabei haben sie erfahren, dass die das BFS betreffenden Fallzahlen auch nach Berücksichtigung seiner Grösse um einiges höher seien als in anderen Verwaltungseinheiten des Bundes. Die Situation werde daher im Auge behalten.
- Seit 2009 sind mehrere Personen mit hohen Abgangsentschädigungen freigestellt und weitere intern versetzt und hierarchisch abgestuft worden. Die Gründe für diese Freistellungen und Versetzungen sind materiell nicht nachvollziehbar.
- Die Sistierung der Personalkommission durch die Direktion des BFS im Dezember 2010 hat das Personal stark beunruhigt. Mehr als 300 Angestellte des BFS haben in der Folge eine (notariell beglaubigte) Petition gegen diese einseitige, in ihren

Augen missbräuchliche und ungerechtfertigte Handlung unterzeichnet. Die Beziehungen zwischen Direktion und Personal muten schlecht an.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fälle aus dem BFS sind seit Januar 2009 bei der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingegangen?
2. Wie viele dieser Fälle betreffen das Topmanagement? Wie viele betreffen hierarchische Beziehungen und in wie vielen ist die Direktion direkt involviert?
3. Wie sehen die Vergleichszahlen in den anderen Bundesämtern aus? Was heisst dies im Verhältnis zur Grösse der entsprechenden Bundesämter?
4. Welches sind die angegebenen Gründe der BFS-Angestellten für die Kontaktaufnahme mit der Vertrauensstelle?
5. Werden diese Zahlen und Angaben durch die im Februar/März 2011 durchgeführte Personalbefragung bestätigt? Die Personalbefragung lässt diesbezüglich klare Schlüsse zu.
6. Wie hoch waren die Abgangsentschädigungen je in den Jahren 2009, 2010 und 2011? Wie viele Personen waren jeweils davon betroffen? Was waren die Gründe für die Freistellungen?
7. Wie viele (notariell beglaubigte) Petitionen sind in der Bundesverwaltung im Rahmen eines Personalkonflikts eingereicht worden?
8. Muss damit gerechnet werden, dass die Leistungseffizienz im BFS wegen dem vorhandenen Arbeitsklima beeinträchtigt wird?

Antwort des Bundesrates vom 16. September 2011

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Vertrauensstelle für das Bundespersonal eine unabhängige und neutrale Beratungsstelle ist. Alle Gespräche müssen streng vertraulich bleiben.

Der Bundesrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Beratungsdienste der Vertrauensstelle des Bundes wurde von Mitarbeitenden des BFS wie folgt in Anspruch genommen:
 - 2009: 3 Mitarbeitende, 2010: 10 Mitarbeitende, 2011 (Januar-Juli): 8 MitarbeitendeGemessen an den 882 Mitarbeitenden des BFS (801 Voll- und Teilzeitangestellte, 81 temporäre Aushilfen für Erhebungen, Stand Juli 2011) ist die Zahl der Konsultationen für ein sich in einem umfassenden Reorganisationsprozess befindliches Amt nicht aussergewöhnlich und beträgt rund 1 Prozent des Personalbestandes. Mit dieser Aussage soll keinesfalls die individuelle Situation, die einen BFS-Mitar-

- beitenden veranlasst, die Vertrauensstelle aufzusuchen, verniedlicht werden. Das BFS setzt alles daran, möglichst alle Mitarbeitenden in den Reorganisationsprozess mit einzubeziehen.
2. Die Vertrauensstelle für das Bundespersonal behandelt alle ihr zugetragenen Fälle vertraulich. Deshalb kann der Bundesrat hierzu keine detaillierten Auskünfte geben.
 3. Nach eigenen Angaben behandelt die Vertrauensstelle für die ganze Bundesverwaltung ca. 120 Fälle pro Jahr. Bei Verwaltungseinheiten, welche sich in einem Reorganisationsprozess befinden, wie dies auch beim BFS der Fall ist, liegt die Zahl der von der Vertrauensstelle behandelten Fälle erfahrungsgemäss höher.
 4. Nach Angaben der Vertrauensstelle handelte es sich um Themen wie Überforderung der Mitarbeitenden, persönliche Arbeitssituation, Angst vor Arbeitsplatzverlust und Angst vor Veränderung.
 5. Die von der Vertrauensstelle des Bundes behandelten Konsultationen aus dem BFS lassen keine direkten Rückschlüsse auf die im Frühjahr 2011 durchgeführte Personalbefragung zu. Vergleicht man die Ergebnisse der Personalbefragung der gesamten Bundesverwaltung mit denjenigen des BFS, kann man sowohl Stärken wie auch Verbesserungspotential erkennen. So werden Werte wie Zielorientierung, Führung, Zielvereinbarungsprozess und Zusammenarbeit im Team sowie psychische und physische Gesundheit positiv beurteilt, während Werte wie Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse, Leistungskultur, Wissenstransfer, Einstellungen der Mitarbeitenden sowie Engagement und Arbeitsbelastung Verbesserungspotential aufweisen.
 6. Es wurden in keinem Fall Abgangsentschädigungen an Mitarbeitende bezahlt.
 7. Dem Bundesrat sind im Zusammenhang mit einem Personalkonflikt keine weiteren notariell beglaubigten Petitionen in der Bundesverwaltung bekannt.
 8. Die Leistungseffizienz im BFS kann als gut bezeichnet werden. So bestätigen beispielsweise die für die Reorganisation des Amtes beigezogenen externen Fachleute, dass das BFS «eine gut funktionierende Behörde in einem anforderungsreichen Umfeld» sei. Das BFS unternimmt zurzeit grosse Anstrengungen, durch eine Optimierung der Organisation und des Ressourceneinsatzes den gestiegenen Erwartungen seiner Partner und Kunden auch künftig gerecht zu werden. Dieser unter grösstmöglichem Einbezug der Mitarbeitenden geführte Wandlungsprozess wird vom Generalsekretariat des EDI eng begleitet.

Die VKB in Stichworten

Zweck und Wirken

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes. Dazu bietet sie ihren Mitgliedern günstige Dienstleistungen.

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Führungs- und Fachkader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement, dem Personalamt und der PUBLICA sowie der ETH teil.

Organisationsbereich

Führungs- und Fachkader (ab Lohnklasse 18 des Bundes) und des ETH-Bereichs (ab FS 9). Unter vergleichbaren Voraussetzungen Personen, die bei einer Unternehmung mit Beteiligung des Bundes (z.B. SBB, Die Post, Swisscom AG und RUAG) arbeiten.

Struktur, Mitgliederzahl

Innerhalb der Vereinigung bilden die Mitglieder aus dem Raum Zürich / Ostschweiz, die Mitarbeitenden der Ecole polytechnique fédérale in Lausanne, die Militärischen Berufskader, die Offiziere des Grenzwachtkorps und die Instruktoeren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eigene Sektionen.

Mitgliederzahl: rund 4'000.

Die VKB ist eine Milizorganisation; Geschäftsleitung und Zentralvorstand arbeiten nebenamtlich. Sie werden durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Mitgliederinformation

- laufend im Internet www.vkb-acc.ch unter dem Menu «Aktuelles»
- vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinendes Heft «VKB-Mitteilungen»
- Mitgliederversammlung
- Veranstaltungen der Sektionen.

Nebenleistungen

- Rechtsschutzversicherung (Arbeitsrecht) für alle aktiven Mitglieder der VKB

- vergünstigte Prämien auf den Zusatzversicherungen der Krankenkasse KPT (Altersgrenze: 70 Jahre). Unterlagen dazu sind bei der Geschäftsstelle VKB erhältlich; neueintretende Mitglieder erhalten sie automatisch.
- Vorzugsbedingungen bei Zurich Connect (ex Züritel), dem Verkaufskanal der «Zürich» Versicherungsgesellschaft in den Bereichen der Motorfahrzeug- sowie Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherungen.
Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00 – 20.00 Uhr.
- Kreditkarten VISA und MASTERCARD zu Vorzugsbedingungen.

Jahresbeitrag

Aktive Fr. 70.–. Pensionierte Fr. 35.–.

Meldung von Mutationen, Bestellung von Werbeunterlagen

- Mutationen (Eintritt, Adressänderung, Pensionierung, Austritt) bitte rechtzeitig der Geschäftsstelle melden (Adresse siehe Seite 2).
Austritt aus der VKB: Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus der VKB auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen/Rabatten (z.B. KPT, Zurich Connect) zur Folge hat.
- Unterlagen für die Werbung neuer Mitglieder schickt die Geschäftsstelle direkt an die von Ihnen angegebene Adresse.

Kontakt zur VKB: siehe Seite 2

Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung der Kader des Bundes (VKB) und der AXA-ARAG Rechtsschutz AG

Mitglieder-Information nach Versicherungsaufsichtsgesetz (Art. 45 VAG)

Sehr geehrtes Mitglied

Wir möchten Sie über folgendes informieren:

1. Rechtsschutzversicherung im Arbeitsrecht für aktive Mitglieder

Die Vereinigung der Kader des Bundes hat per 1. Juni 2011 mit der AXA-ARAG einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Dieser umfasst eine *Rechtsschutzversicherung im Arbeitsrecht*. Alle aktiven Mitglieder der VKB sind für den Fall von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis obligatorisch bei der Rechtsschutzversicherung AXA-ARAG versichert. Die Prämie ist im Mitgliederbeitrag von Fr. 70 inbegriffen.

2. Angebot von Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich für alle Mitglieder

Darüber hinaus hat die VKB per 1. Januar 2012 mit der AXA-ARAG einen Rahmenvertrag zur Vermittlung von Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich abgeschlossen. Unsere Mitglieder – aktive und pensionierte – können auf freiwilliger Basis und zu günstigen Bedingungen mit der AXA-ARAG Rechtsschutzversicherungen im Privatbereich abschliessen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhalten wir für Vermittlungen eine Provision.

Versicherungsträger ist unsere Partnerin, die AXA-ARAG Rechtsschutz AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz an der Birmensdorferstrasse 108 in 8036 Zürich.

Bei Interesse leitet die Vereinigung der Kader des Bundes Ihre Anfrage bzw. das von Ihnen ausgefüllte Antragsformular an die AXA-ARAG zur Kontaktaufnahme bzw. Prüfung weiter. Über die exakte Datenverwendung informiert Sie die AXA-ARAG im Rahmen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Das Antragsformular kann schriftlich bei VKB-ACC, Postfach, 3000 Bern 7 oder per E-Mail unter office@vkb-acc.ch angefordert werden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Kenntnisnahme.

Vereinigung der Kader des Bundes
Postfach
3000 Bern 7

Rechtsschutz – immer wichtiger /

Rechtsstreitigkeiten kosten nicht nur Nerven, sondern auch Zeit und Geld. Im Alltag ist man schnell in einen Rechtsstreit verwickelt. Gut, einen starken Partner zu haben, der sich um Ihre Anliegen kümmert.

Neue Kostenrisiken

Seit dem 1. Januar 2011 ist die neue schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) und die Strafprozessordnung (StPO) in Kraft. Die neuen Bundesgesetze enthalten Neuerungen, die nicht nur Vorteile, sondern auch neue Kostenrisiken mit sich bringen.

Wer zu seinem Recht kommen will und deshalb die Gegenpartei vor Gericht einklagen muss, hat bis zu 100% der mutmasslichen Gerichtskosten vorzuschliessen. Neu erhält der Kläger den Kostenvorschuss vom Gericht nicht mehr zurück erstattet, selbst wenn er den Prozess gewinnt, sondern er muss die Gerichtskosten bei der Gegenpartei neuerdings selbst eintreiben. So kann es sein, dass der Kläger trotz gewonnenem Prozess finanziell schlechter da steht als vor dem Prozess. Egal ob der Prozess gewonnen oder verloren wird, die Rechtsschutzversicherung übernimmt alle Gerichts- und Anwaltskosten.

Vorteile einer Rechtsschutzversicherung

- Sicherheit in Ihrem Alltag durch umfassenden Schutz
- Modulare Gestaltung ermöglicht individuelle Deckung
- Als Einzel- oder Familienversicherung abschliessbar

Unsere Leistungen

- Prüfung der Rechtslage, Abklärung der Prozessaussichten
- Beratung und Betreuung durch eigene Spezialisten
- Kostenübernahme für Anwalts- und Gerichtskosten, Gutachten, Expertisen, Parteientschädigungen, Mediationen usw.

Immer für Sie da

- Schadenmeldungen online rund um die Uhr möglich
- AXAjur – Rechtsberatung und Rechtsfallanmeldung (während Bürozeiten): 0848 11 11 00
- Online Rechtsportal www.myRight.ch: Informationen und interaktive Vorlagen



Privat-Rechtsschutz für Mitglieder /

Ob als Verkehrsteilnehmer, als Privatperson, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, als Mieter oder Wohneigentümer – im Streitfall steht Ihnen die AXA-ARAG zur Seite. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Auswahl:

Privat-Rechtsschutz

Deckung

- Schadenersatzrecht (inkl. Opferhilfe)
- Strafrecht
- Patientenrecht
- Versicherungsrecht
- Arbeitsrecht als Arbeitnehmer
- Darlehensrecht
- Vertragsrecht als Privatperson
- Mietrecht
- Nachbarrecht
- Sachenrecht
- Rechtsberatung im Personen-, Familien- und Erbrecht
- Versicherungssumme 250 000.–

Clever kombiniert

Bei Kombination von Privat- & Verkehrs-Rechtsschutz kostenlos weltweiten Reise-Rechtsschutz

Zusätzliche Deckung

- Schadenersatzrecht
- Strafverteidigung
- Mietrecht
- Reiserecht (weltweite Deckung)
- Versicherungssumme 50 000.–

Verkehrs-Rechtsschutz

Deckung

- Schadenersatzrecht (inkl. Opferhilfe)
- Strafrecht
- Versicherungsrecht
- Ausweisungszug
- Fahrzeugbesteuerung
- Fahrzeug-Vertragsrecht
- Versicherungssumme 250 000.–

Deckungserweiterung

Deckung

- Verdoppelung der Versicherungssumme auf 500 000.– im Privat- und Verkehrs- bzw. 100 000.– im Reise-Rechtsschutz
- Übernahme von Verfahrenskosten für Bussen und erstinstanzliche Strafverfügungen im Verkehrs-Rechtsschutz bis 500.–/Jahr
- Bauvertragsrecht: vertragliche Streitigkeiten bei bewilligungspflichtigen An- und Umbauten bis 10 000.–/Jahr
- Bei Einsprachen gegen Ihr Bauvorhaben
- Verzicht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit



Speziell für VKB-Mitglieder!

Profitieren Sie vom grosszügigen Rabatt und geniessen Sie umfassenden Schutz.



Rechtsschutz /
neu definiert

Versicherungsangebot im Überblick /



Speziell für VKB-Mitglieder!

Profitieren Sie vom grosszügigen Rabatt und geniessen Sie umfassenden Schutz.

Privat-Rechtsschutz	
Schützt Sie im Alltag als Arbeitnehmer, Mieter, Wohneigentümer, Patient oder Konsument.	
Prämie	
Einzelperson	CHF 199.-*
Familien	CHF 239.-*

Verkehrs-Rechtsschutz	
Schützt Sie als Eigentümer, Halter, Lenker oder Mitfahrer eigener oder fremder Fahrzeuge, Fussgänger oder öV-Passagier.	
Prämie	
Einzelperson	CHF 126.-*
Familien	CHF 155.-*

Kombiprodukt	
Reise-Rechtsschutz	
Schützt Sie zusätzlich weltweit auf Reisen, in Schadenersatzrecht, Strafverteidigung und Reiserecht	
Inkl. Verkehrs-Rechtsschutz	
Inkl. Privat-Rechtsschutz	
Prämie	
Einzelperson	CHF 285.-*
Familien	CHF 354.-*

Deckungserweiterung	
Erweiterte Deckung	
Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz bis CHF 500'000.-, Reise-Rechtsschutz bis CHF 100'000.- Deckung pro Fall	
Inkl. Reise-Rechtsschutz	
Inkl. Verkehrs-Rechtsschutz	
Inkl. Privat-Rechtsschutz	
Prämie	
Einzelperson	CHF 399.-*
Familien	CHF 489.-*

*exkl. 5% eidg. Stempelsteuer

Bitte abtrennen, frankieren und retournieren

Antworttalon /



Ja, ich möchte mehr über das Angebot erfahren.



Frau



Herr

Vorname _____ Name _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ich bin damit einverstanden, dass die AXA-ARAG meine persönlichen Daten speichert und mir Informationen über Produkte und Dienstleistungen zukommen lässt. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Die AXA-ARAG verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht für andere Zwecke zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

Ihr Recht auf Sorglosigkeit /

Rechtsschutz ist ein Thema von zunehmender Wichtigkeit, das alle betrifft. Nachfolgend finden Sie Fallbeispiele aus dem Alltag.

Mietzinserhöhung

Ein Ehepaar lebt seit Jahren in einer Altbauwohnung. Die Ankündigung des Vermieters, das Haus total zu renovieren und den Mietzins massiv zu erhöhen, kommt völlig unerwartet. Ist das Vorgehen des Hauseigentümers zulässig? Die Mietrechtsexperten der AXA-ARAG wissen Rat.

Problem mit dem Arbeitgeber

Ein Familienvater verliert seine Arbeitsstelle. Der Arbeitgeber weigert sich, die Überstunden und den Anteil an seinem «Dreizehnten» auszuzahlen, ausserdem will er kein ordentliches Arbeitszeugnis ausstellen. Die AXA-ARAG interveniert beim Arbeitgeber.

Überrissene Reparaturrechnung

Auf der Rechnung für den Service am Wagen wurden neben den üblichen Arbeiten auch weitere Reparaturen verrechnet, die nicht abgesprochen waren. Die Garage weigert sich, die Rechnung zu korrigieren. Die AXA-ARAG kümmert sich darum.

Bitte abtrennen, frankieren und retournieren

**Bitte
frankieren**

AXA-ARAG Rechtsschutz
Herr Martin Bhend
Birmensdorferstrasse 108
Postfach 9829
8036 Zürich